

CLARIUS S.A. - 4001 Basel, Schweiz

AN: Dr. Günther Endres
Neubleiche 10
D - 90478 Nürnberg
oder gendres@g-rea-t.com

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich zu folgender Reise an:

Reisetitel: Die andere Welt - Ladakh **Termin: 28. Mai bis 12. Juni 2010**

Reisepreis: CHF 3650,- / Euro 2350,-
Dieser Anmeldung liegt die Reiseausschreibung unter www.clarius-institut.info zugrunde.

Teilnehmer

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Nationalität:

Geburtsdatum / - Ort:

Pass - Nr.: Gültig bis:

Zimmerwunsch in den Unterkünften

Im Doppel-Zimmer mit (Name, Vorname):

Im 4-Bett-Zimmer mit (Name, Vorname):

.....

Im 6-Bett-Zimmer mit (Name, Vorname):

.....

Reiseversicherungen

Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung, SOS-Rückreiseversicherung und Reisekranken-Versicherung ist obligatorisch und nicht im Pauschalpreis eingeschlossen.

Flüge

Der Reisepreis beinhaltet Hin- und Rückflug mit der Lufthansa ab/nach Frankfurt/Main, sowie Flughafen- und Sicherheitstaxen.

Nicht enthalten sind Zubringerflüge und Zubringer-Zugtickets nach Frankfurt und zurück.

Wünsche / Mitteilungen

.....

.....

.....

Die Reisebestätigung, sowie genaue Informationen zum Ablauf der Seminarreise erhalten Sie nach Eingang der Anzahlung von CHF 1500 / Euro 1000 auf eines der unten genannten Konten.

Noch Fragen? Rufen Sie mich an:

Günther Endres

phone +49-911-4009560

mobile +49-172-1870220

oder schreiben Sie eine Email an: gendres@g-rea-t.com

Bankverbindungen

CHF-Konto: 60-665051-7	EUR-Konto: 91-177536-3 EUR
<u>Angaben für Zahlungen aus dem Ausland in CHF:</u> IBAN: CH51 0900 0000 6066 5051 7 Begünstigter: Clarius SA, Basel BIC: POFICHBEXXX Name Bank: Swiss Post, PostFinance, CH-3030 Bern	<u>Angaben für Zahlungen aus dem Ausland in EUR:</u> IBAN: CH35 0900 0000 9117 7536 3 Begünstigter: Clarius SA, Basel BIC: POFICHBEXXX Name Bank: Swiss Post, PostFinance, CH-3030 Bern
<u>Angaben für Zahlungen aus der Schweiz in CHF:</u> Name Finanzinstitut: Swiss Post, PostFinance, CH-3030 Bern Konto Begünstigter: 60-665051-7 Name Begünstigter: Clarius SA, Basel	<u>Angaben für Zahlungen aus der Schweiz in EUR:</u> euroSIC Clearing Nr.: 9000 Name Finanzinstitut: Swiss Post, PostFinance, CH-3030 Bern Konto Begünstigter: 91-177536-3 EUR Name Begünstigter: Clarius SA, Basel

Ich habe die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clarius S.A. für Reiseverträge gelesen und erkläre mich mit deren Inhalt einverstanden.

Für Klagen gegen Clarius S.A. wird der ausschließliche Gerichtsstand Basel vereinbart. Clarius S.A. kann den Teilnehmer wahlweise an seinem Wohnort oder in Basel einklagen. Mit seiner Unterschrift erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit dieser Klausel.

Ort, Datum: Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseverträge

Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen (nachfolgend Teilnehmer genannt) und uns, Clarius S.A., Anwendung, für von uns im eigenen Namen angebotene Seminarreisen oder Einzelleistungen. Bei vermittelten Leistungen Dritter, wie Pauschalreisen anderer Veranstalter oder Einzelleistungen, wie Flugscheine, Billette, Mietwagen usw. schließt der Teilnehmer den Vertrag direkt mit diesen Unternehmen (nachfolgend Leistungserbringer genannt) ab und wir sind nicht Vertragspartner des Teilnehmers.

1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Die Anmeldung des Teilnehmers in schriftlicher, telefonischer oder persönlicher Form ist für ihn verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Teilnehmer und Clarius S.A. kommt mit der Anzahlung von 33% des Rechnungstotalts zustande. Die Anzahlung ist binnen 14 Kalendertagen nach Anmeldedatum fällig. Nach Eingang der Anzahlung erhält der Teilnehmer eine Reisebestätigung, sowie detaillierte Informationen zum Ablauf der Reise.

Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag sofort zahlbar. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäß Ziffer 2.2 einzufordern.

2. Änderungen der Buchungen oder Annullierung der Reise durch den Teilnehmer

2.1. Bei Namensänderungen, Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten oder gebuchter Nebenleistungen bis 22 Tage vor Abreisedatum erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60,-/EUR 40,-. Nach dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen von Ziffer 2.2. Bearbeitungsgebühren werden nicht durch die obligatorische Annullationskostenversicherung gedeckt.

2.2. Annulliert der Teilnehmer die Reise bis 22 Tage vor Reiseantritt, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60,-/EUR 40,-. Bearbeitungsgebühren werden nicht durch die obligatorische Annullationskostenversicherung gedeckt. Tritt der Teilnehmer später von der Reise zurück, müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotalts in Rechnung stellen:

21 – 15 Tage vor Abreise: 20 %

18 – 8 Tage vor Abreise: 40 %

7 – 1 Tag vor Abreise: 75 %

Am Abreisetag oder bei Nichterscheinen: 100 %

Abweichende Annullationskosten sind vorbehalten. Eintrittskarten zu kulturellen Veranstaltungen werden bei Umbuchungen oder Annullationen vollständig in Rechnung gestellt.

2.3. Maßgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen der eingeschriebenen Mitteilung des Teilnehmers bei uns; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag maßgebend.

3. Annullationskosten-, SOS-Rückreiseversicherung und Reisekrankenversicherung

Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung, SOS-Rückreiseversicherung und Reisekranken-Versicherung ist obligatorisch und nicht im Pauschalpreis eingeschlossen.

4. Einreisebestimmungen

Die Information über Einreisebestimmungen sowie die Erfüllung derselben obliegt dem Teilnehmer. Der Teilnehmer ist für das Einhalten dieser Vorschriften und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte, Visum usw.) selbst verantwortlich. Der Teilnehmer hat die Reiseunterlagen rechtzeitig vor Abreise auf deren Gültigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

5. Flüge

Der Reisepreis beinhaltet Hin- und Rückflug, sowie Flughafen- und Sicherheitstaxen.

Nicht enthalten sind Zubringerflüge und Zubringer-Zugtickets zum Abflughafen und zurück.

6. Programm- und Preisänderungen

6.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

Clarius S.A. behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise etc. auf Flyern, Preislisten usw. bis Versand der Reisebestätigung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientieren wir den Teilnehmer nach Möglichkeit sobald tunlich über diese Änderungen.

6.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten, z.B. Treibstoffkosten
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren
- c) Wechselkursänderungen
- d) staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Steuer)
- e) anderen Gründen

ergeben. Erhöhen sich solche Kosten von Reiseleistungen usw., so können wir diese an den Teilnehmer weitergeben. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Clarius S.A. wird die Preiserhöhung rechtzeitig vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, stehen dem Teilnehmer die unter Ziffer 6.4. genannten Rechte zu.

6.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Anmeldung und vor Reisebeginn.

Clarius S.A. behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Wir sind bemüht, dem Teilnehmer gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4. Rechte des Teilnehmers, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht wird, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden.

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so hat der Teilnehmer folgende Rechte:

- a) Er kann die Vertragsänderung annehmen.
- b) Er kann innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich (eingeschriebener Brief) zurücktreten, und erhält den bereits bezahlten Reisepreis rückerstattet soweit Clarius S.A. nicht einem Dritten leistungspflichtig bleibt.
- c) Er kann Clarius S.A. innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich (eingeschriebener Brief) erklären, dass er an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen will. Clarius S.A. ist bemüht, eine solche anzubieten, es besteht unsererseits jedoch keine Verpflichtung dazu. Ist die Ersatzreise günstiger, wird dem Teilnehmer die Preisdifferenz rückerstattet.

Lässt uns der Teilnehmer innert der genannten Frist keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmt er der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn der Teilnehmer seine Mitteilung am 5.Tag nach Erhalt unserer Mitteilung der Schweizerischen Post übergeben hat.

7. Reiseabsage durch Clarius S.A.

7.1. Gruppengröße

Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl gemäß Prospekt/Flyer bzw. Webseiten-Ausschreibung. Clarius S.A. behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage vor Reiseantritt entschädigungslos abzusagen.

7.2. Zwingende Gründe

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, staatliche Maßnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise verhindern, orientieren wir den Teilnehmer über die Reiseabsage so rasch als möglich. Die Reise wird auch in diesem Falle entschädigungslos abgesagt.

8. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Programmänderung nachweislich einen objektiven Minderwert aufweisen, vergüten wir diesen.

Führen unvorhergesehene, notwendige Programmänderungen zu Zusatzkosten, weil keine gleichwertige Ersatzleistung oder gleichwertige Rückbeförderungsmöglichkeit gegeben ist, gehen diese Zusatzkosten zu Lasten des Teilnehmers.

Während der Reise steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht und keine angemessene Alternative angeboten werden kann oder der Teilnehmer die Ersatzleistung aus objektiv wichtigen Gründen ablehnt.

9. Reiseabbruch durch den Teilnehmer

Wenn der Teilnehmer die Reise abbricht, kann der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Lasten des Teilnehmers. Muss der Teilnehmer die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so helfen wir ihm soweit für uns möglich und zumutbar bei der Organisation der Rückreise.

10. Reiseabbruch durch Clarius S.A.

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien usw. uns zum Abbruch der Reise zwingen, vergüten wir dem Teilnehmer den objektiven Wert der nicht erbrachten Leistungen, soweit sie von uns zu erbringen waren oder uns vom Leistungserbringer erstattet wurden. Allfällige Zusatzkosten (z.B. Rücktransport) müssen dem Teilnehmer belastet werden.

11. Wenn der Teilnehmer etwas zu beanstanden hat

11.1. Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidet der Teilnehmer einen durch uns oder einen Leistungserbringer verursachten Schaden, so ist der Teilnehmer verpflichtet, bei unserer Reiseleitung, beim Chauffeur oder bei Clarius S.A. unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

11.2. Die Reiseleitung, der Chauffeur oder Clarius S.A. werden bemüht sein, dem Teilnehmer innert einer der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessener Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lässt sich der Teilnehmer die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, dem Chauffeur oder Clarius S.A. schriftlich bestätigen. Die beiden ersteren sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatz- oder sonstigen Forderungen u. dgl. anzuerkennen. Unterlässt der Teilnehmer die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Beanstandungen eingehen, und der Teilnehmer verliert jegliche diesbezüglichen Rechte gegenüber Clarius S.A.

11.3. Wie der Teilnehmer seine Forderung gegenüber Clarius S.A. geltend macht

Sofern der Teilnehmer Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Clarius S.A. geltend machen will, muss er uns seine Beanstandung innert 30 Tagen nach dem vereinbarten Reiseende schriftlich unterbreiten. Der Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, des Chauffeurs oder von Clarius S.A., sowie allfällige Beweismittel beizulegen. Sollte der Teilnehmer seine Forderungen nicht innert 30 Tagen nach vereinbartem Reiseende geltend machen, verliert er alle Ansprüche und Rechte aus solchen Beanstandungen.

12. Haftung von Clarius S.A.

12.1. Allgemeines

Wir vergüten dem Teilnehmer den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen im Umfange der Nicht- oder Schlechterfüllung, soweit es der Reiseleitung, dem Chauffeur oder Clarius S.A. nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und uns ein Verschulden trifft (zur Höhe der Ersatzleistung siehe Ziffer 12.2.).

12.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

12.2.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigungen bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so können wir uns auf diese berufen und haften maximal im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf hoher See und im Eisenbahnverkehr).

12.2.2. Haftungsausschlüsse

Clarius S.A. haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse des Teilnehmers vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf Versäumnisse die ein Leistungserbringer zu verantworten hat;
- d) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten;
- e) auf sonstige vom Teilnehmer zu verantwortende oder verursachte Gründe.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Clarius S.A. ausgeschlossen.

12.2.3. Personenschäden, Unfälle usw.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 12.2.1.).

12.2.4. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir den Schaden verschuldeter Weise verursacht haben. Diese Haftung ist auf maximal den doppelten Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

12.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Teilnehmer für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selbst verantwortlich ist. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen auf keinen Fall im unbewachten Car oder an sonst wo unbeaufsichtigt liegengelassen werden. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haftet Clarius S.A. nicht.

12.2.6. Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation kann Clarius S.A. die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge großen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haftet Clarius S.A. nicht. Wir raten dem Teilnehmer dringend, bei seiner Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

12.2.7. Kuren, Massagen usw.

Clarius S.A. ist nur Vermittler dieser Angebote und schließt daher jegliche Haftung für Ärzte, Fachkräfte, deren Hilfspersonen oder den Behandlungserfolg aus.

12.3. Veranstaltungen während der Reise

Clarius S.A. lehnt Haftungsansprüche aus Schäden und Unfällen ausdrücklich ab, die anlässlich der Teilnahme an einem vor Ort gebuchten, im Pauschalangebot der Clarius S.A. nicht enthaltenen Ausflug verursacht werden.

12.4. Vertragliche und außervertragliche Haftung

Die Haftungsbestimmungen gelten sowohl für die vertragliche wie für die außervertragliche Haftung; dies gilt insbesondere für Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und Clarius S.A. ist Schweizerisches Recht anwendbar.

13.2. Für Klagen gegen Clarius S.A. wird der ausschließliche Gerichtsstand Basel vereinbart. Clarius S.A. kann den Teilnehmer wahlweise an seinem Wohnort oder in Basel einklagen. Mit seiner Unterschrift erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit dieser Klausel.